

Brenntage gibt es nicht mehr

Tipps für das Verbrennen von grünen Abfällen

Die Brenntage zum Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Gebiet der Stadt Obernkirchen sind abgeschafft worden. Als Alternative wird Bürgern die Möglichkeit geboten, Baum-, Strauch- und Heckenschnitt in der Zeit vom 15. März bis zum 30. April und vom 1. Oktober bis 15. November, jeweils sonnabends von 8 Uhr bis 12.45 Uhr, auf dem städtischen Kompostplatz kostenlos anzuliefern.

Obernkirchen. Für eine kostenlose Anlieferung ist es erforderlich, sich als Bürger der Stadt beziehungsweise die Lage des Grundstücks nachzuweisen. Bei Anlieferung von Rasenschnitt, Laub und Pflanzenabfällen werden die in der Entgeltordnung festgesetzten Gebühren erhoben. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung für das Verbrennen von Pflanzenabfällen vom 15. März bis 30. April und 1. Oktober bis 15. November zu beantragen. Voraussetzung für die Erteilung ist, dass die Mindestabstände von:

20 Metern zu Gebäuden wie Garagen, Scheunen, Gartenlauben und sonstigen Nebengebäuden;
50 Metern zu Wohngebäuden, öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen, Wäldern, Zeltplätzen und anderen Freizeiteinrichtungen, Energieversorgungsanlagen;

150 Metern zu Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenanstalten, Senioren- und Pflegeheimen und Einrichtungen mit erhöhter Explosions- oder Brandgefahr eingehalten werden können.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Verbrennen an einem Freitag – ausgenommen Feiertage – von 11 bis 18 Uhr gestattet. Grundstückseigentümer sollten sich bereits vor Antragstellung darüber informieren, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann. Das Kartenmaterial kann im Rathaus oder unter www.obernkirchen.de eingesehen werden. Hier gibt es auch den Antragsvordruck. Der Antrag ist schriftlich mindestens eine Woche vor dem Termin bei der Stadt Obernkirchen, Fachbereich I – Sicherheit und Ordnung – , Marktplatz 4, zu stellen. Für die Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr über 15 Euro erhoben. rd